

Dieses Schreiben ist dem jeweiligen Praktikumsbetrieb vorzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie geben den Schülern der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Klassenstufe 11, Gelegenheit, ein Praktikum in Ihrem Betrieb abzuleisten. Für die Bereitschaft und Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum an dieser Stelle vielen Dank.

Das Praktikum der Klassenstufe 11 ist für die Schüler von besonderer Bedeutung, da es hinsichtlich der Fachhochschulzulassung eine dreijährige Ausbildung ersetzt. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass das Praktikum von den Praktikanten ordnungsgemäß durchgeführt und von Ihrem Betrieb überwacht wird.

In den ersten Schulwochen erfolgen für die Schüler in der Schule eine **Informationsveranstaltung** zum Praktikum sowie eine **Belehrung des Gesundheitsamtes zum Infektionsschutzgesetz**. Während der fachpraktischen Ausbildung sind die Schüler Angehörige Ihres Betriebes und unterliegen dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Ihres Betriebes.

Zum Praktikum geben wir Ihnen einige Informationen:

Arbeitszeit

Die Praktikanten arbeiten im wöchentlichen Wechsel **an zwei bzw. drei Tagen in der Woche je 8 Stunden** im Betrieb, an zwei bzw. drei Tagen sind sie in der **Schule**. Die Schultage für die jeweiligen Klassen im Schuljahr 2016/17 wurden wie folgt festgelegt:

Klasse	Schultage
GS-FOS 11.1	mittwochs* (<u>ungerade</u> Kalenderwoche)
GS-FOS 11.2	mittwochs* (<u>gerade</u> Kalenderwoche)
GS-FOS 11.3	montags* (<u>ungerade</u> Kalenderwoche)
GS-FOS 11.4	montags* (<u>gerade</u> Kalenderwoche)

donnerstags und freitags

* Die variablen Schultage werden zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Bitte beachten Sie die Schultage der jeweiligen Klassen bei der Verteilung der Arbeitszeit. Während der **Schulferien arbeiten sie 38 Stunden** in der Woche im Betrieb. In Sonderfällen dürfen die Praktikanten auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen arbeiten.

Das Praktikum in der Klassenstufe 11 dauert 52 Wochen. Durch die Ferien der Fachoberschule wird die fachpraktische Ausbildung des Fachoberschülers nicht unterbrochen. Dem Praktikanten steht während der 12-monatigen fachpraktischen Ausbildung ein Urlaub von 30 Tagen zu, der innerhalb des Kernpraktikums eingeplant und genommen werden muss. Damit umfasst das Kernpraktikum einen Zeitraum von 42 Wochen, wobei 36 Tätigkeitswochen und 6 Wochen Urlaub (einschließlich Schließstage) enthalten sind. Im zehnwöchigen Ergänzungspraktikum darf kein Urlaub eingeplant werden.

Der Praktikant dokumentiert seine Tätigkeit sorgfältig (nicht mit Bleistift) und legt sie dem Praxisanleiter regelmäßig zur Unterschrift (mit Stempel) vor. Einzutragen ist die Anzahl der gearbeiteten Stunden im Betrieb und der Schule oder, falls erforderlich, der Eintrag: Urlaub, krank, Feiertag.

Praktikumsberichte

Zusätzlich zu den Nachweisen über die Arbeitszeit müssen die Praktikanten **Monatsberichte** (vier Wochen ohne Urlaub) schreiben. Der jeweils erste Monatsbericht (Ergänzungs- und Kernpraktikum) soll den Praktikumsbetrieb vorstellen. Die folgenden Berichte sollen schwerpunktmäßig Themenberichte über **Tätigkeiten und Inhalte** des Praktikums sein. Es sollte den Praktikanten im Verlauf des Praktikums gelingen, praktische Tätigkeiten und theoretisches Wissen miteinander zu verbinden. Der letzte Bericht sollte als Gesamtreflexion über das Praktikum verfasst werden. Aber auch in den anderen Monatsberichten sollten die Praktikanten ihr Verhalten reflektieren und ihre Erfahrungen analysieren. Auch diese Monatsberichte werden Ihnen vom Praktikanten regelmäßig zur **Durchsicht und Unterschrift** (mit Stempel) vorgelegt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Berichte mit dem Praktikanten besprechen und dann unterschreiben.

Praktikantenzeugnis

Die Praktikanten werden Ihnen **zwei** Zeugnisformulare von der Schule vorlegen, in das Sie übliche Schulnoten (sehr gut bis ungenügend) oder auch eigene Formulierungen eintragen können. Beurteilen Sie, ob das Praktikum in der Gesamtheit als erfolgreich zu bewerten ist oder nicht. Tragen Sie bitte auch die Fehl- und Urlaubstage ein. Ärztlich attestierte Krankheitstage müssen in der Regel nicht nachgearbeitet werden. Sollten die tatsächlich abgeleisteten Praktikumszeiten aber in der Gesamtwertung zu dem Ergebnis „nicht erfolgreich“ führen, können Sie dem Praktikanten anbieten, das Praktikum um einen von Ihnen festgelegten Zeitraum zu verlängern, um ihm die Möglichkeit einzuräumen, doch noch die Bewertung „erfolgreich“ zu erlangen.

Die Praktikumsmappe müssen die Schüler an folgenden **Terminen**:

- 14.12.2017,
- 22.03.2018,
- 21.06.2018 und
- 26.07.2018

ihren Praktikumsbetreuern in der Schule vorlegen. Prinzipiell ist die vollständige Mappe innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Praktikums der Praktikumsbetreuerin in der Schule vorzulegen.

Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Dewald, StD
(Abteilungsleiter)

Bohr und Scharf, StR´innen
(Praktikantenbetreuerinnen)